



Lübeck, 19.10.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dorothee Gutzeit (E-Mail: dorothee.gutzeit@luebeck.de Telefon: 122-6612)

Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 05.42.00 – Triftstraße/Georg-Kerschensteiner-Straße (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Stadtteil St. Lorenz-Nord, Gemarkung Vorwerk, wird die geplante Erschließungsstraße im Rahmen des B-Planes 05.42.00 – Triftstraße/Georg-Kerschensteiner-Straße gemäß Anlage 1 wie folgt benannt:

Juistweg: für die von der Triftstraße nach Westen abgehende Planstraße A inkl. Wendeanlage

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der am 18.10.2017 in Kraft getretene Bebauungsplan B-Plan 05.42.00 – Triftstraße/Georg-Kerschensteiner-Straße – hat zum Anlass, die westlich der Triftstraße zwischen und hinter den Häusern 15 und 23 gelegene Freifläche städtebaulich zu ordnen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen zu schaffen.

Die äußere Erschließung des B-Plangebietes erfolgt über die Triftstraße, die den direkten Anschluss an die Landesstraße 309 (Schwartauer Allee/Schwartauer Landstraße) und somit das überörtliche Verkehrsnetz herstellt.

Im Rahmen des B-Planes ist eine von der Triftstraße nach Westen abgehende Planstraße A mit Wendeanlage geplant, die als Zuwegung zu der geplanten Wohnbebauung dienen soll. Diese zukünftig öffentliche Verkehrsfläche ist im B-Plan als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung/Bereich mit verkehrsberuhigten Maßnahmen“ festgesetzt.

Sie soll eigenständig benannt werden, da eine Zuordnung zur Triftstraße wegen der Vielzahl der erforderlichen Hausnummernzusätze nur erschwert möglich ist.

Da die Planstraße A im südlichen Umfeld der nach den Nordseeinseln Borkum, Norderney, Scharhörn, Pellworm, Helgoland, Langeneß und Sylt benannten Straßen liegt, bietet es sich an, diese Motivgruppe weiter zu führen.

So schlägt der Bereich Stadtgrün und Verkehr vor, der Planstraße A gemäß Anlage 1 den Straßennamen **Juistweg**¹⁾ zu geben.

¹⁾ Erläuterung aus: Wikipedia

Die [Nordseeinsel Juist](#) ist eine der [ostfriesischen Inseln](#) im [niedersächsischen Wattenmeer](#), sie liegt zwischen [Borkum](#) und [Norderney](#). Die Insel hat eine Länge von 17 Kilometern, sie ist damit die längste der ostfriesischen Inseln.

Anlagen:

Anlage 1 – Plan zur Benennung: Auszug aus dem B-Plan 05.42.00

Senatorin Joanna Glogau